Genealogischer Nachlass - die unveröffentlichten Ergebnisse genealogischer Forschung

* * *

Begrüßung / Einleitung

Wer sicher sein kann, dass seine Forschung in der Familie weitergeführt wird, ist fein raus! Er kann jetzt einen Spaziergang machen oder einen Kaffee trinken gehen. Bei vielen ist das aber nicht der Fall. Sie überlegen, wie das mit viel Liebe und Kraft zusammengetragene Ergebnis ihrer Forschung nach ihrem Ableben erhalten bleibt und wie sie den Zugang dazu für spätere Forscher sichern können. Der Weg, dies sicherzustellen, ist nicht leicht zu finden.

Ich möchte Ihnen heute, zusammen mit meinen allgemeinen Überlegungen, einen Weg vorstellen, von dem ich überzeugt bin und den ich im Frühjahr 2014 meinem Heimatverein, der AMF (Arbeitsgemeinschaft für Mitteldeutsche Familienforschung) vorgetragen habe[1]. **Dieser Weg führt in das Vereinsarchiv**. Die AMF hat ein solches und nimmt neben analogen auch digitale Materialen auf. Mir ist bewusst, dass weder SHFam noch Lübeck über diesen Luxus verfügen. Aber *„Die GGHH[2] bemüht sich auch um die Überlieferung digitaler Nachlässe/Nachlassteile“* sagte mir Ulf Bollmann, (08/2016) auf meine Anfrage. Auch der der Pommersche Greif ist dafür aufgeschlossen.

Vorbemerkung

Es gibt 3 Themen, zu denen ich mich schon früh geäußert habe, und zwar zu einer Zeit als sie noch nicht im Bewusstsein vieler Familienforscher angekommen waren. Es sind dies

- Der Umgang mit Quellen
- Publizieren / Veröffentlichen
- Genealogischer Nachlass

Die beiden letzten Themen werden gerne in einer Art Mix zusammen behandelt. Es ist aber für unser Thema hilfreich, wenn wir sie soweit wie möglich voneinander abgrenzen. Nur so entsteht Klarheit. Deshalb möchte ich mich jetzt ausschließlich auf den Nachlass konzentrieren. (Es wird aber nicht ausbleiben, ab und zu das Publizieren in den Blick zu nehmen.) Denn was publiziert ist, muss nicht nachgelassen werden. Aber dazu muss es eben vorher publiziert worden sein.

Zunächst aber ein kurzer Blick auf die hierzu in letzter Zeit vorgelegten Arbeiten bzw. Vorträge.

[1] Vortrag auf der Jahrestagung der AMF in Salzwedel. Als PDF-Datei im Blog des Autors: http://teuthorn.net/feuilleton/?page_id=3637
[2] Genealogische Gesellschaft Hamburg e.V.

 © Peter Teuthorn, Oktober 2016

- Schon 2011 hat Volker Thorey in der CG 4/2011 einen Artikel verfasst: *Ein Lebenswerk vor dem Papiercontainer bewahren: Die Aufbereitung eines genealogischen Nachlasses* [hier geht es aber um das Aufarbeiten eines Nachlasses herkömmlichen Materials und dessen nachträgliche Digitalisierung für das Vereinsarchiv / Retrodigitalisierung.]
- Anfang 2015 wurde das Ergebnis der AG Nachlass der DAGV unter dem Titel *Über den Umgang mit Nachlässen der genealogischen Forschung, Abschlussbericht der AG Nachlass* vorgelegt.
  Es ist – entsprechend der Vielfalt der Diskutanten - ein Mix von Publizieren und Nachlassen mit dem Schwerpunkt GEDCOM, aber auch themenfremden Passagen, z.B. zum Copyright geworden. Das ist dem DAGV-Label geschuldet. Es ist das Ergebnis einer Arbeitsgemeinschaft illustrer Namen.
- Der neueste (August 2015) und klügste Text stammt von Marie-Luise Carl. *Digitale persönliche Archive – Der digitale (genalogische) Nachlass.* Ihre Zielrichtung ist das persönliche Archiv mit der Möglichkeit, es einmal in ein Heimat- oder sonstiges Archiv zu überführen. Sehr lesenswert!

Alle genannten Arbeiten geben wertvolle Hinweise und Anregungen und sind deshalb zur Lektüre zu empfehlen.

Wir Familienforscher sind ja als ausgeprägte Individualisten jeweils zutiefst von unserer eigenen Vorgehensweise überzeugt. Wir haben also gewissermaßen unser eigenes Konzept. Wir sind aber nicht beratungsresistent. Das heißt, wir nehmen durchaus gerne Vorschläge an, die in dieses, unser Konzept passen. Alles was zur Regelung des Genealogischen Nachlasses nun auch von mir gesagt wird, kann deshalb lediglich Vorschlagscharakter haben. Insbesondere ein Konzept zur Regelung des Digitalen Nachlasses kann nur als Angebot angelegt sein, in dem der Rat suchende Familienforscher seine eigene Lösung finden muss.

Zuletzt muss noch einmal betont werden, dass der Autor im Folgenden Veröffentlichungen / Publikationen nicht als Nachlass behandelt. Diese Abgrenzung ist nötig, weil alles was publiziert ist, ja bereits in der Welt ist, also im Archiv, in der Bibliothek usw. auffindbar ist.

Kommen wir nun zu notwendigen Definitionen

Was ist Genealogischer Nachlass

Der **Genealogische Nachlass** ist Bestandteil des gesamten Nachlasses und insofern nicht von diesem zu trennen. Es ist anzuraten ihn beizeiten mittels einer genauen Aufstellung zu spezifizieren. Er ist **prinzipiell nicht weiter trennbar in herkömmlich materiellen/analogen und in digitalen Nachlass**. Allerdings steht traditionell, aber auch ganz praktisch gesehen, der konservative papierne Nachlass augenscheinlich im Vordergrund. Denn ganz konkret wird als Nachlass zunächst einmal immer noch alles genealogische

 © Peter Teuthorn, Oktober 2016

Material verstanden bzw. gesehen, das sich in Regal, Mappen, Ordnern, Karteikästen, Fotoalben, Kartons etc. befindet, also gewissermaßen angefasst werden kann. Stichwort Analog! Das ist zumindest beim Ausräumen einer Wohnung so.

Dagegen ist der digitale Nachlass überhaupt und der **Digitale Genealogische Nachlass** im Besonderen für die meisten von uns noch wenig konkret. Es ist daher derzeit **nötig, diesen** (seitens des Erblassers) **rechtzeitig umfassend zu definieren** (siehe oben) und – insbesondere, wenn er an ein Archiv übergeben werden soll - gesondert darüber zu verfügen.

Digitaler Genealogischer Nachlass

Also noch einmal konkret: Digitaler genealogischer Nachlass ist Teil des genealogischen Nachlasses, so wie dieser wiederum Bestandteil des gesamten Nachlasses ist.

Digitaler Genealogischer Nachlass findet sich auf Personal-Computer, externen Festplatten, CDs, DVDs, USB-Sticks, u.U. sogar in der (Internet) Cloud. **Nur dies ist der digitale genealogische Nachlass.** - Er kann aufgrund seiner physischen Eigenschaften leicht dupliziert werden. Das ermöglicht dem Erblasser, hierzu besondere Verfügungen zu treffen.

Das eigene Ordnungssystem

Kein Forscher hat bereits zu Beginn ein System gehabt, mit dem er alle Funde ordnen konnte, die für ihn selbst oder gar andere Familienforscher belegen, wie er zu seinen Ergebnissen kam. Dieses Bewusstsein für Quellen basiertes Forschen ist seit einigen Jahren nahezu selbstverständlich geworden. Zu den Quellen gehören nicht nur originale Dokumente, sondern auch Hinweise, Aufzeichnungen, Abschriften und Kopien von und zu externen Fundstellen aber auch die eigene Materialiensammlung. Letztere setzt sich wiederum aus Schriftgut, Bilddokumenten (Fotos, Scans), Ton- und Video-Dokumenten zusammen. Z.B. können Kirchenbucheinträge als Fotokopie, Abschrift, Auszug oder Scan vorliegen. Vor allem dieses Privatarchiv benötigt eine Ordnung, die bei größeren Beständen nicht ohne ein möglichst selbsterklärendes System geschaffen werden kann.

Vorordner

Vor dem Erschließen und dem Zuordnen der Materialien liegt das Sammeln. Um in diesem Sammelgut etwas wiederzufinden, eignen sich **bei physischem Material** beschriftete Mappen oder beschriftete Zwischenlagen in Leitz-Ordnern schon einmal besser als der große gemeinsame Stapel, **bei digitalem Material** dann virtuelle Ordner und Unterordner im Verzeichnisbaum des Personalcomputers. Für das Vorordnen dieses Materials auf dem eigenen PC hat sich das FoKo-System als hilfreich erwiesen. Hiermit ist das Organisationssystem des alten DAGV-Projektes Forscherkontakte (FoKo) gemeint. Unterordner und Dateien sollten also eine Orts- oder Namensbezeichnung enthalten.

Genealogische Informationen sind hier nach Name/Ort bzw. Ort/Name zu finden. Es folgt ein Modellvorschlag für den Personalcomputer:

 © Peter Teuthorn, Oktober 2016

Generalordner 1. Ebene	**Unterordner 2. Ebene**	**Dokumente**	**Beispiele**
genealogie-offline	quellen & dokumente	NAME ort ort ort NAME NAME	BACHMANN Greifswald Frankenhausen Kiel MALINOWSKY NAGEL
	bildmaterial	NAMEN orte	s.o.
	manuskripte (eigene)	NAMEN orte	s.o.

Die obige Ordnungsmethode der **Offline-Daten**[3] hat den Vorteil, dass für eine Sicherung oder Weitergabe, nur der Ordner der ersten Ebene = <genealogie offline> dem Speichermedium entnommen werden muss. Ich wende diese einfache Ordnung bereits seit langem an. Eine wichtige Bestätigung für mein Vorgehen fand ich jetzt in der Empfehlung der **Library of Congress** an private Anwender für genau dieses Vorgehen.

Natürlich ist dies nur eine Vorordnung, noch kein Archiv. Der Generalordner kann aber jederzeit zur Archivierung entnommen werden.

Unser Privat- oder Familienarchiv

Hier geht es nicht um das große bereits gut organisierte Archiv großer Familien oder Familienverbände, sondern um das angesammelte Material des normalen Familienforschers. Dieses wird u.U. aus einigen Schuhkartons bis zu mehreren Regalmetern von Leitz-Ordnern und Stehsammlern bestehen. Ein Rat hierzu erübrigt sich aus den bereits angesprochenen Gründen der Individualität. Unerlässlich ist aber eine überlegte Ordnung. Ungeordnete Forschungsunterlagen sind nicht nur eine Zumutung, sondern sie sind letztlich wenig wert.

Hierfür wurden schon viele Vorschläge gemacht. Ich nenne in diesem Kreis nur die von Klaus Vahlbruch vorgestellte Systematik, die auf großes Interesse stieß.

Kein Archiv kommt ohne Signaturen aus

Wie in jedem Archiv ist auch im Familienarchiv die Signatur der Schlüssel für das Auffinden der Quellen und Archivalien. Nach Signaturen können 1) die Quellen-Dokumente in Leitz-Ordnern abgelegt werden, mittels Signatur können 2) diese Quellinformationen mit einer oder mehreren Personennummern des Genealogie-Programms verknüpft werden.

Modell für Signatur

[3] Im Gegensatz dazu Online-Material auf Websites und in Internet-Datenbanken.

 © Peter Teuthorn, Oktober 2016

QUELLENTYPEN

BB= Bürgerbuch
BU = Buch / Literatur
C = Census / Volkszählung
CR = Civilstandsregister (Hansestadt Bremen)
….[4]

NUMMERNBAND

Bei mehreren Familien und vor allem verschiedenen Projekten bieten sich mehrere Nummernbänder an, z.B. 1000, 2000 etc.

BILDUNG der SIGNATUR

Kombination von Quellentyp und vergebener Nummer, z.B. LP2015 (Leichenpredigt für Mustermann, Archivnummer 15 im 2000-Band) oder EM1020 (Email-Korrespondenz mit Musterfrau, Archivnummer 20 im 1000-Band)

Die Ablage der physisch vorhandenen Archivalien kann je nach Geschmack und Sinnhaftigkeit entweder nach Nummern oder alphabetisch nach Quellentyp erfolgen.

Ordnerorganisation

Bleiben wir bei unseren Leitz-Ordnern. In jedem Ordner sollte sich ein **Inhaltsverzeichnis** der Signaturen befinden. Es kann u.U. aus der Quellendatenbank des Genealogieprogramms erzeugt werden.

Ein **Vorblatt** mit Handlungsanweisungen für Außenstehende kann helfen, im Falle eines unerwarteten Todes diese Ordner vor der Vernichtung zu schützen. Es folgt ein Beispiel.

Vorblatt für Quellenordner / Leitz-Ordner des Privatarchivs (Folie)

Genealogieprogramm und GEDCOM

Der heutige Forscher ordnet seine Ergebnisse mittels Genealogieprogramm und erzeugt hieraus dann seine diversen Ergebnislisten (Ahnenliste, Stammlinie etc.). Die Auswertungsmöglichkeiten sind so vielfältig und damit umfangreich, dass ein Ausdrucken auf Papier wenig sinnvoll erscheint. Die Auswahl der Varianten ist einfach zu groß. Stattdessen können die Programme für den Gesamtbestand eine sogenannte GEDCOM-Datei[5] erzeugen. Mit dieser sind die Grunddaten zwischen den meisten Programmen austauschbar. Da die deutschen Programmautoren eine Vereinbarung zum Im- und Export dieser GEDCOM-Daten[6] getroffen haben, ist ein Austausch zwischen diesen Programmen bis zu einem gewissen Grade meist verlustfrei möglich. Schwierig bleibt nach wie vor die

[4] Ausführlicher im AMF-Vortrag
[5] **GE**nealogical **D**ata **COM**munication
[6] http://list.genealogy.net/mm/listinfo/GEDCOM-L

 © Peter Teuthorn, Oktober 2016

Übernahme von digitalem mit der GEDCOM-Datei verknüpften Quellenmaterial. Das ist noch nicht anwendergerecht gelöst.

Publizieren

In diesem Text geht es um die Sicherung und Weitergabe von Forschungsergebnissen und um das Bemühen, **unveröffentlichte Forschungsergebnisse**[7] für Familie, Forscherfreunde und nachkommende Forscher zu erhalten. Es ist eine Binsenweisheit, dass das beste Mittel hierzu das Veröffentlichen ist. Das Publizieren genealogischer Ergebnisse bedarf einer eigenen Abhandlung.[8]

Hier sei deshalb nur darauf hingewiesen, dass der Grundsatz ***Veröffentlichen bewahrt vor Verlust / Was publiziert ist, muss nicht nachgelassen werden*** auch für digitale Ergebnisse gilt. Ein Sonderthema sind in diesem Kontext GEDCOM-Dateien.

Wegen dieses Kernsatzes erlaube ich mir nun doch einen kurzen Ausflug in das digitale Publizieren.

Scheu vor digitaler Publikation

Familienforscher veröffentlichen genealogische Listen ganz selbstverständlich per Buch und Zeitschrift, haben aber oftmals eine Scheu, solche Daten online zu stellen, also digital zu veröffentlichen. Das hat vor allem zwei Gründe, nämlich erstens das schlechte Benehmen vieler 'ungebildeter' Familienforscher, die Daten anderer ohne Quellenangabe und verkürzt weiterverwenden und zweitens die genealogisch oft unprofessionelle Ausprägung gerade der weitest verbreiteten Online-Datenbanken. Damit ist eine nur rudimentäre Darstellung der Forschungsergebnisse gemeint. Nun würde ein Forscher jedoch nie auf die Idee kommen, seine Ergebnisse in Printmedien zweifelhaften Rufs oder mangelnder Qualität zu veröffentlichen. Wenn er also dieselbe selbstverständliche Sorgfalt auch bei Online-Datenbanken übt, kann er bei unautorisierten Kopien und unsauberen bzw. unvollständigen Abschriften seiner Daten (Stichwort Datenklau) immer auf seine eigene Publikation in einer seriösen Datenbank verweisen. Wenn man diesen Aspekt bedenkt, ist das digitale Veröffentlichen sogar ein Schutz.

Publizieren von GEDCOM-Dateien

Natürlich können auch GEDCOM-Dateien über ein Speichermedium an ein Archiv gegeben werden. Da aber in diesem Fall die Lösungsmöglichkeiten für Archivieren und Publizieren eng bei einander liegen, ja im Grunde identisch sind, soll hier am Beispiel des Publizierens

[7] Zu den Forschungsergebnissen gehören nicht nur GEDCOM-Dateien und Ahnen- u. Nachfahrenlisten sondern ganz wesentlich auch nicht veröffentlichte Manuskripte jeglicher Art. Buchentwürfe, Aufsätze, Quellenkommentierungen oder Gedächtnisprotokolle, die als PDF-Dateien abgespeichert sind.
[8] Teuthorn, Peter: Genealogisches Publizieren, als eBook oder Print, im Blog des Autors (Teuthorn.net/feuilleton)

 © Peter Teuthorn, Oktober 2016

eine Handhabungsempfehlung folgen. Diese Art von Veröffentlichen dient zugleich der Sicherung.

GeneaNet und Gedbas

Es gibt nach Ansicht des Autors derzeit nur zwei erwägenswerte Wege für das Publizieren und Sichern von GEDCOM-Dateien. Diese sind die (halb-)kommerzielle Online-Datenbank GeneaNet und das Projekt GedBas des auf Open Access ausgerichteten größten deutschen Genealogievereins, des Vereins für Computergenealogie. Alle anderen Online-Datenbanken, insbesondere Ancestry und MyHeritage sind hierzu nach Meinung des Autors nicht geeignet. (Eine Begründung hierzu würde das Konzept dieser Abhandlung sprengen.)

Für **GeneaNet** sprechen unbegrenzte Anzahl der Dateien, volle Abbildung der GEDCOM-Dateien, umfangreiche Kommentierungs- und Auswertungsmöglichkeiten, Einhalten von Datenschutzrichtlinien sowie Kostenfreiheit.

GedBas bietet ähnliche Möglichkeiten, hat aber zwei Einschränkungen. Die GEDCOM-Dateien werden zwar vollständig gespeichert, aber nur selektiv abgebildet. Quellenübernahme, Darstellung sowie Kommentierung sind begrenzter als bei GeneaNet möglich.

Einlieferung in das Archiv

Schenkungsvertrag

Der verfügungsberechtigte Familienforscher übergibt zu Lebzeiten seine Forschungsergebnisse dem Verein mittels eines Schenkungsvertrages. Der inhaltliche Umfang wird mit einer dem Vertrag beigefügten Aufstellung bestimmt. Die geschenkten Unterlagen gehen ohne Bedingungen an das Vereinsarchiv über.

Wertende Sicht des Familienforschers: Die Übergabe durch Schenkung ist endgültig und unwiderruflich. Sie ist nur zu empfehlen, wenn die Forschung wirklich abgeschlossen ist oder wenn der Forscher aus Altersgründen nicht mehr in der Lage ist, seine Forschung weiterzuführen. Allerdings kann der Forscher Teile, die in der Familie erhalten werden sollen (z.B. die historische Familienbibel oder überlieferte Stammtafel), zurückhalten, da der Umfang in der angesprochenen Aufstellung festgelegt wird.

Wertende Sicht des Vereins: Dies ist die vorzuziehende Lösung. Der Verein muss darauf achten, dass alle wesentlichen Materialien übergeben werden.

Archivvertrag (Depositum)

Diese Lösung eignet sich besonders für den Fall, dass der Forscher vermutet, aber nicht sicher ist, dass ein Familienmitglied seine Forschungen fortsetzen wird. Eine Übergabe in dieser Form, macht aber wohl nur Sinn, wenn das Archiv personell und fachlich in der Lage ist, den übergebenen Bestand archivfachlich zu erschließen.

Wertende Sicht des Familienforschers: Der Forscher und seine Familie behalten das Eigentum.

 © Peter Teuthorn, Oktober 2016

Wertende Sicht des Vereins: Ohne großen Reiz für das Vereinsarchiv. Der Verein sollte sich für eine solche Lösung nur bei absehbar wichtigen Forschungen bereiterklären.

Teileinlieferung / Verzeichnungsformular

Bei einer Einlieferung in das Archiv zu Lebzeiten hat der Einliefernde die Möglichkeit, einen eigenen Vorschlag für die sogenannte Verzeichnung[9] zu machen. Insbesondere bei Einzel- oder Teileinlieferungen (z.B. Buch, Manuskript, Ahnenliste) sollte der Forscher davon Gebrauch machen. Denn er kennt sein Material am besten.

Die wesentlichen Angaben fallen unter die folgenden Rubriken: Titel, Untertitel, Autor/Forscher, Laufzeit, Medienart, Umfang/Größe, Namen, Orte, Bemerkungen.

Testamentarische Verfügung

Hat der Familienforscher keine Kinder oder muss er davon ausgehen, dass diese kein Interesse an der Fortführung seiner Forschung haben, ist der Fall für eine Verfügung für den Todesfall gegeben. Wenn aber aus naheliegenden Gründen die Forschungsergebnisse im Vereinsarchiv verwahrt werden sollen, bedarf es eines **Vermächtnis**ses innerhalb des Testaments. Dieses kann mit einfachen Worten bestimmt werden[10]. Z.B.

> „Ich vermache meinen Genealogischen Nachlass dem Archiv der Arbeitsgemeinschaft für Mitteldeutsche Familienforschung e.V. (AMF). Dieser Nachlass stellt keinen Vermögenswert dar und es lasten auf ihm auch keine Schulden. Zu diesem Teilnachlass gehören alle Unterlagen und Dateien meines Familienforschungsprojekts. Derzeit sind es im Wesentlichen die physischen und digitalen Materialien der beigefügten Aufstellung.“

Im Falle leiblicher Erben sollten diese nicht durch das Vermächtnis überrascht werden. Ebenso ist es ratsam, die AMF über eine solche testamentarische Verfügung zu unterrichten.

Wenn der Wunsch besteht, die Forschung für den Fall eines Sinneswandels doch in der Familie zu halten, könnte eine testamentarische Verfügung auch eine Übergabe an den Verein als Depositum vorsehen.[11]

Da die Lebenswirklichkeit eine Fülle abweichender bzw. nicht vorhersehbarer Gegebenheiten bereithält, können die vorstehenden Sätze nur eine Anregung für eine individuelle Lösung sein.

---

[9] Archivfachlicher Begriff für die Beschreibung des Archivgutes.

[10] http://de.wikipedia.org/wiki/Verm%C3%A4chtnis (besucht 30.12.2014) Zur Aussetzung eines Vermächtnisses ist die Benutzung bestimmter Worte im Testament oder im Erbvertrag nicht erforderlich. Nach der in § 2087 BGB enthaltenen Auslegungsregel liegt in der Zuwendung nur einzelner Gegenstände im Zweifel die Anordnung eines Vermächtnisses.

[11] Zu Fragen des Testaments empfehle ich das gute Merkblatt „Erben und Vererben“ - https://www.notarkrauss.de/?cat=infomaterial – (Empfehlung LMU-München)

 © Peter Teuthorn, Oktober 2016

Für digitale Materialien außerhalb der eigenen Speichermedien, also vor allem bei Providern und allen Formen von Onlinediensten empfiehlt sich eine Digitale Vollmacht. Rat Hierzu im Internet.

Archiveinlieferung als Vorlass

Seit Familienforscher ihre Arbeitsergebnisse in Datenbanken sammeln, aus denen jederzeit aktuelle Vor- und Nachfahrenlisten mit wechselnden Probanden erzeugt werden können, ist es meist unzumutbar und wenig sinnhaft, aber vor allem nicht praktikabel, all dies - Stammlinien, Ahnenlinien und Nachfahrenbäume - für die Nachfolgenden auf Papier auszudrucken. Ebenso hat sich mit dem Personalcomputer die Arbeitsweise dahin geändert, dass Schriftwechsel in Form von Dateien gespeichert wird und Dokumente und Unterlagen häufig nur in digitaler Form vorhanden sind. Siehe Digitaler Genealogischer Nachlass.

Die auf dem Personalcomputer des Forschers vorhandenen Arbeits- und Ergebnisdateien[12] zur Familienforschung werden bereits zu Lebzeiten dem Archiv der AMF übergeben. In gewissen Zeitabständen kann diese Sicherung erneuern werden.

Die Einlieferung erfolgt mit der Auflage: 'Während meiner Lebenszeit gesperrt'. In dieser Zeit soll der Dialog mit dem Autor Vorrang haben. Nach Ableben sind die Daten entsprechend den Archivregeln allgemein zugänglich.

Inhalt der digitalen Sicherung

- Der mit einem Genealogieprogramm erfasste Datenbestand. Das Programm selbst ist nicht auf dem Sicherungsmedium. Dieses müsste deshalb eigentlich in einer Kopie ebenfalls gesichert werden. Stattdessen Hinweis, wo die Programmversionen verfügbar sind. Im Falle von GFAhnen ist das z.B. die GFF[13]. Dort sind alle Software-Versionen vorhanden. Allerdings wird ein solches Procedere wohl in der Praxis nur schwer funktionieren. Deshalb,
- Eine HTML-Datei des gesamten Datenbestandes
- Natürlich kann auch eine GEDCOM-Datei erzeugt werden, die dann auch mit anderen Programmen gelesen werden könnte. Allerdings ist damit die beabsichtigte Dokumentation nicht möglich, da diese ihren Wert nur durch die zugeordneten Quellen – KB-Kopien, Bilder Dokumentdateien, PDFs etc. - erhält.
  Um das übliche unbedacht kritiklose Übernehmen von Daten nicht zu befördern, scheint es nicht in jedem Fall sinnvoll, eine solche GEDCOM-Datei isoliert weiterzugeben. Siehe Lösung unter 'GeneaNet und GedBas'.
- Foko-Liste Namen/Orte und Orte/Namen
- Quellenliste
- Nachfahrenliste ausgehend vom Spitzenahn
- Vorfahren des Forschers oder Probanden
- Bibliographische Aufstellung eigener Veröffentlichungen per Buch und Zeitschrift (mit und ohne ISBN)

---

[12] Es geht hier also um digitales, kein gedrucktes Material.
[13] Gesellschaft für Familienforschung in Franken e.V.

 © Peter Teuthorn, Oktober 2016

- Ausgewählte Ordner aus dem Arbeitsordner 'genealogie-offline', nämlich, genealog-bilder /manuskripte / quellen&dokumente / stammtafeln
- Website / Sicherungskopie (funktioniert auch offline wie eine Website.)

Die Aufzählung kann nur als Beispiel gelten. Jeder Forscher wird für sich entscheiden.

Private Webseiten können neuerdings bei der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig (DNB) zur Erfassung eingereicht werden.[14]

Konservative Archiveinlieferung

Um Missverständnissen vorzubeugen sei an dieser Stelle doch noch ganz kurz auf die natürlich weiterhin mögliche Einlieferung herkömmlichen Materials hingewiesen. Allerdings braucht es hierzu wohl in aller Regel keiner besonderen Hinweise. Die einfachste Form ist sicherlich eine nach Kekule-Kennziffern aufgebaute und ausgedruckte Ahnenliste. Die Varianten reichen von einer Kurzform bis zu mit Daten und Quellenhinweisen angereicherten umfangreicheren Formen. Der damit gefüllte Ordner könnte durch einen zweiten mit den wichtigsten eigenen originalen Dokumenten gefüllt sein. - Dann möglicherweise dasselbe in umgekehrter Reihenfolge ausgehend von einem Spitzenahn (Hier aber schon die Frage von welchem?) Beides kann aus einem guten Genealogieprogramm ausgedruckt werden.

Ohne dies weiter auszuführen, kämen wir schnell auf ungezählte Varianten und nicht mehr handhabbare Volumina. Dennoch kann auch diese Form im Einzelfall Sinn geben.

Speichertechnik und Einlagerung

Es sollten nur Dateien verwendet werden, die durch heute übliche Browser dargestellt werden. Dies sind nach heutigen Stand:

- HTML und PDF (möglichst A). D.h. Texte aus Word, Excel und ähnlichen Programmen oder Libre Office sind nach PDF oder HTML zu konvertieren.
- Bildformate: JPG, PNG und GIF. - Bildformate wie Tiff, Autocad und andere, die nur mit Zusatzsoftware darstellbar sind, sollten nicht verwendet werden.[15]

Speichermethode: CD, DVD, externe USB-Festplatte oder USB-Stick etc. Nach Rücksprache mit dem AMF-Archiv können die Daten auf DVD gebrannt werden. Dieses Format wird von allen gängigen Laufwerken problemlos gelesen. Man sollte aber aus Sicherheitsgründen die gebrannte DVD auf einem fremden Laufwerk überprüfen. (Das gilt natürlich auch für andere Speichermedien.)

---

[14] Seit 2012 sammelt die Deutsche Nationalbibliothek ausgewählte Webseiten. Diese werden durch einen Dienstleister über ein automatisiertes Verfahren (Webharvesting) eingesammelt. http://www.dnb.de/DE/Netzpublikationen/netzpublikationen_node.html Ansprechpartner: Ursula Brandenburger.

[15] Vorschlag des Familienforschers Herbert Penke

 © Peter Teuthorn, Oktober 2016

Die Speichermedien DVD sollen in Normhüllen (Plastik) eingeliefert werden. Diese werden dann in Archivkartons gelagert. Spätestens nach fünf Jahren erfolgt Umkopieren auf neue Datenträger durch das AMF-Archiv. Es wird eine Signatur vergeben. Eine Lesemöglichkeit ist bei AMF zur Zeit nur im Büro des AMF-Archivs am dortigen Arbeitscomputer möglich.

Herausforderungen digitaler Medien und Internet-Aktivitäten

Die Nutzung der durch Computer und Internet gegebenen Möglichkeiten ist so rasant über die Forscher hereingebrochen, dass die Gefahr besteht, in der Fülle der genutzten Angebote die Orientierung zu verlieren. Dass viele Forscher deshalb darauf ausweichen, digitales Material umfangreich auszudrucken ist - wie bereits ausgeführt – meist keine, bestenfalls eine provisorische und vorübergehende, auf jeden Fall aber Platz raubende Lösung. Die Aufnahmefähigkeit der Archive ist begrenzt.

Die Herausforderung hat viele Namen: Nutzerkennung, Passwort, Provider, Abonnements bei Online-Firmen, Cloud, E-Mail-Konten, Accounts bei sozialen Netzwerken, Websites, Blogs und so weiter und so fort. Diese Aktivitäten wachsen weiter. Mancher Forscher arbeitet schon zu mehr als 50 Prozent digital. Dieses Handeln kann daher nicht mehr als riskante Exzentrik abgetan werden. Es wird Normalität. Wir sollten deshalb nicht verdrängen, dass wir nicht mehr ohne ein gutes Passwort-Management[16] auskommen.

Fand man früher nach dem Ableben eines Menschen seinen Nachlass in seinem Haus, so ist dieser heute sehr viel flüchtiger und schwerer greifbar. Da Passworte die modernen Schlüssel in die digitale Welt sind, muss der Umgang mit dem - sozusagen - digitalen Schlüsselbund organisiert werden. Zentraler Ort hierfür ist das Bankschließfach.

In der vordigitalen Zeit genügte es nach dem Tode eines Menschen, ein Regal auszuräumen und den Dokumentenordner des Verstorbenen auszuwerten. Menschen, die viel im Netz unterwegs sind, haben aber ein digitales Nachleben, das geregelt werden muss. Die Entscheidungen dazu lasten in der Regel auf den Erben. Eine rechtzeitige Auflistung solcher Web-Aktivitäten - siehe Passwort-Organisation - erleichtert diese Aufgabe.

[16] Wer die Idee eines Passwort-Managements für überzogen hält, sollte auch einmal die externen Zugangs- und Aufbewahrungsorte seiner genealogischen Arbeit zusammenstellen: Fritzbox mit WLAN-Daten, Google, Yahoo, YouTube, Facebook, Twitter, IT-Provider, Website, Blog, Clouds, Dropbox, Amazon, Flickr, Email-Konten, Book on Demand Accounts, wie Lulu, BoD und Epubli, Blurb-Fotobuch, etc.

 © Peter Teuthorn, Oktober 2016

Schlussbetrachtung / Zukunft

Der Autor hat bereits vor mehreren Jahren begonnen, über das Thema nachzudenken. Die Überlegungen wurden konkreter, als im Anschluss an ein Quartalsheft der Zeitschrift ComputerGenealogie[17] in der vereinseigenen CompGen-Mailingliste eine Diskussion über den digitalen Nachlass begann. Der Hefttitel 'Der genealogische Nachlass, Ein Lebenswerk vor dem Papiercontainer bewahren' sprach erstmals auch den 'Digitalen Nachlass' an. In der Diskussion zeigte sich schnell, dass bereits über die Begriffe unklare Vorstellungen bestanden. So wurde unter digitalem Nachlass meist die Retrodigitalisierung, also sie Digitalisierung konservativen Nachlasses nach Übergabe an das Vereinsarchiv verstanden, nicht aber die Bewahrung originaler digitaler Dateien.

Im Frühjahr 2013 bildete sich bei der DAGV eine Arbeitsgruppe Nachlass-Leitlinien. Das inzwischen vorgelegte Ergebnis berücksichtigt viele Diskussionsbeiträge und hat daher lexikalischen Charakter. Die Digitale Seite des Nachlasses wird vorrangig über das Veröffentlichen von optimierten GEDCOM-Dateien gesehen.

Die Realität bewegt sich aber rasant auf digitales ARBEITEN und AUFBEWAHREN hin. Was z.B. früher Briefwechsel war und aufbewahrt wurde, ist heute eMail-Kommunikation. Zur Realität gehört auch, dass nur wenige Vereinsarchive auf digitale Materialien vorbereitet sind. So bleibt selbst wenn wir uns gut organisiert haben, die Frage *„Wohin mit der Festplatte?“* Und auch Vereinsarchive, die Digitales annehmen haben das Problem der Erschließung und des Zugangs noch nicht gelöst. Was wir zur Lösung brauchen, das gibt es noch nicht. Es ist Zeit und Platz für einen genealogischen Service-Verein.

Man kann ohne Risiko voraussagen, dass die Familienforscher zukünftig noch sehr viel mehr überwiegend digitales Material ansammeln werden. Gleichzeitig werden Konzepte zur Sicherung dieser Materialien entstehen. Da viele Familienforscher hierauf nicht warten wollen oder können, bedarf es schon heute handhabbarer (Übergangs-) Lösungen. Der vorstehende Text will eine solche Lösung anbieten.

Finis

(Der vorstehende Text ist eine aktualisierte Adaption der Ausführungen aus 2014.)

[17] Nr. 4/2011, 26. Jahrgang

© Peter Teuthorn, Oktober 2016